

in der ab dem 7. Mai 2020 gültigen Fassung

Ziel dieser Regeln ist es, möglichst allen aktiven Mitgliedern des CTC das Spielen auf unserer Anlage zu ermöglichen, ohne das die Gefahr besteht, dass sich die Mitglieder gegenseitig anstecken.

**Mit dem Betreten der Anlage bestätigen Sie, dass Sie die folgenden Regeln verstanden und akzeptiert haben und uneingeschränkt befolgen werden.**

- (1) Es gilt die **CoronaSchVO** des Landes NRW in der aktuell gültigen Fassung.
- (2) Die Anlage ist täglich **von 09:00 bis 21:00 Uhr** geöffnet.
- (3) Es gilt das **Abstandsgebot** (mindestens 1,5 m). Die zugänglichen Räume dürfen immer nur einzeln betreten werden.
- (4) Es dürfen nur Mitglieder auf die Anlage, die **frei von den bekannten Symptomen** sind und in den letzten 14 Tagen **nicht an den Corona-Virus erkrankt** waren.
- (5) **Gästen** ist der Zutritt zu unserer Anlage vorläufig nicht gestattet.
- (6) Auf der Anlage gilt die **Einbahnstraßenregelung** gemäß der Markierungen.
- (7) Das **Clubhaus** (außer Vorraum mit der Buchungsliste) bleibt geschlossen. Alle Mitglieder kommen im Tennisdress auf die Anlage und verlassen sie auch so wieder. Duschen muss man Zuhause.
- (8) Die Hände werden vor und nach dem Spiel nicht geschüttelt und es gibt keine freundschaftlichen Umarmungen.
- (9) Die **Gastronomie** bleibt bis einschließlich Sonntag, 10. Mai 2020, geschlossen.
- (10) Der **Schuhraum** bleibt verschlossen.
- (11) Die **Buchungsliste** hängt im Vorraum des Clubhauses aus.
- (12) Es dürfen vorerst **nur Einzel** gespielt werden.
- (13) **Gruppentraining** (ab 2er Gruppen) ist vorerst nicht erlaubt.
- (14) Die **Toilette auf der Terrasse** wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
- (15) Die **Clubmeisterschaften** werden vorerst nicht ausgetragen.

Für den Vorstand des CTC

*Horst Giesen* (1. Vorsitzender) und *Udo Erkens* (2. Vorsitzender)

---

## Erklärungen zu „Unseren Verhaltensregeln“ in der ab dem 7. Mai 2020 gültigen Fassung

Der Vorstand wird die Umsetzung der Regeln durch die Mitglieder beobachten und in regelmäßigen Abständen festlegen, ob einzelne Regeln geändert werden müssen oder entfallen können. Bitte beachtet dazu die Aushänge im unserem Club.

Den Anweisungen des Vorstandes oder eines seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

### (1) CoronaSchVO

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“ des Landes NRW.

### (2) Öffnungszeiten

Die Anlage ist täglich von 09:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

### (3) Abstandsgebot

Die Anzahl der Mitglieder auf der Anlage soll möglichst gering gehalten werden. Der zugängliche Raum (Vorraum des Clubhauses mit der Buchungsliste) dürfen immer nur einzeln betreten werden.

### (4) Zutrittsverbot

Die bekannten Symptome sind Fieber, Erkältung, Halsschmerzen, Husten usw. Wer Symptome hat, bleibt Zuhause.

### (5) Gäste

Um am Anfang möglichst vielen unserer Mitglieder das Spielen auf unserer Anlage zu ermöglichen, müssen die Gäste erst einmal draußen bleiben.

Ausnahme sollen nur die die Personen sein, die Jugendliche im Alter von bis zu 13 Jahren begleiten und während des Spielens beaufsichtigen müssen. Dabei gilt unsere Bitte an die Eltern, sich so untereinander abzusprechen, dass nur je eine Person zwei Jugendliche begleitet, die miteinander spielen wollen.

### (6) Einbahnstraßenregelung

Die Mitglieder benutzen beim Betreten der Anlage den Weg vom Tor über die Rampe zum Clubhaus bzw. zur Terrasse als Eingang. Das Verlassen der Anlage erfolgt über den Weg unten an den Plätzen 1 und 2 vorbei zum Tor.

**(7) Clubhaus**

Das Clubhaus (außer Vorraum des Clubhauses mit der Buchungsliste) bleibt geschlossen. Alle Mitglieder kommen im Tennisdress auf die Anlage und verlassen sie auch so wieder. Duschen muss man Zuhause.

**(8) Sportlicher Gruß**

Das übliche Begrüßen und Verabschieden vor bzw. nach dem Spiel muss leider entfallen. Auch hier gilt das Abstandsgebot.

**(9) Gastronomie**

Die Gastronomie bleibt solange geschlossen, wie dieses von der Regierung vorgegeben wird.

**(10) Schuhraum**

In dem engen Schuhraum lässt sich der Schutz vor dem Corronavirus kaum umsetzen. Daher bitten wir alle Mitglieder, die Ihre Schuhe dort eingestellt haben, sich bei dem anwesenden Vorstandsmitglied zu melden, um seine Schuhe zu erhalten. Die Schuhe dürfen dort vorläufig nicht wieder abgestellt werden.

**(11) Buchungsliste**

Die Buchungsliste hängt im Vorraum des Clubhauses aus. Der Vorraum darf nur einzeln betreten werden. Um beim Warten die Abstandsregel einzuhalten, haben wir vor dem Eingang Wartelinien auf dem Boden aufgebracht.

**(12) Nur Einzel**

Es dürfen nur Einzel gespielt werden. Die nächsten beiden Spieler betreten den Platz erst, wenn die Vorgänger diesen verlassen haben.

**(13) Gruppentraining**

Da zuerst nur Einzel gespielt werden darf, ist Gruppentraining (ab 2er Gruppe) vorläufig nicht erlaubt.

**(14) Toilette auf der Terrasse**

Für die Notdurft wird den Mitgliedern die Gästetoilette zur Verfügung gestellt. Der Verein stellt dort Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

**(15) Clubmeisterschaften**

Um möglichst alle Plätze den Mitgliedern zur Verfügung stellen zu können, werden die Clubmeisterschaften vorerst nicht ausgetragen.